



**ERK  
EL  
ENZ**

Echt. Ehrlich. Einzigartig.

# **Amtsblatt**

der

# **Stadt Erkelenz**

**Ausgabe Nr.:** 18 / 2024

**Erscheinungstag:** 15. November 2024

Herausgabe, Druck, Vertrieb:  
Stadt Erkelenz  
Der Bürgermeister  
Hauptamt  
Johannismarkt 17  
41812 Erkelenz  
Tel.: +49 2431 85-0

**Inhalt**

**Amtsblatt Nr. 18 beinhaltet folgende öffentliche Bekanntmachungen:**

|    |                                                                                                                                             |        |
|----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| 1. | Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen - Haushaltsjahr 2025 -                                                                       | S. 241 |
| 2. | 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. X „Tenholt“, Erkelenz-Tenholt<br>hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses                       | S. 248 |
| 3. | Widmungsverfügung                                                                                                                           | S. 250 |
| 4. | Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises                                                                                                | S. 252 |
| 5. | Aufforderung zur Aufnahme der Grabpflege                                                                                                    | S. 253 |
| 6. | Ablauf der Ruhefrist und des Nutzungsrechts an dem Reihengrab auf dem<br>Friedhof der Stadt Erkelenz und die damit verbundene Grababräumung | S. 254 |
| 7. | Öffentliche Zustellung an Pedro Nuno Medeiros Ferreira                                                                                      | S. 255 |
| 8. | Öffentliche Zustellung an Jeton Duda                                                                                                        | S. 256 |
| 9. | Öffentliche Zustellung an Jennifer Bünten                                                                                                   | S. 257 |

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz.

Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen:

1. digital
  - 1.1 kostenlos per E-Mail, anfordern unter Tel. 02431 85-173 oder über die Homepage der Stadt Erkelenz, Quicklink „Amtliche Bekanntmachungen“,
  - 1.2 kostenlos abrufbar auf der Homepage der Stadt Erkelenz, Quicklink „Amtliche Bekanntmachungen“
2. in Papierform
  - 2.1 kostenlos bei der Stadtverwaltung, Johannismarkt 17, Foyer,
  - 2.2 gegen Erstattung einer Kostenpauschale in Höhe von 40,-- Euro/Jahr im Abonnement,
  - 2.3 Einzelbezug, anfordern über [info@erkelenz.de](mailto:info@erkelenz.de), Tel.: 02431 85-173 oder per Briefpost an:  
Stadt Erkelenz, Der Bürgermeister, Postfach 1151 / 1156, 41801 Erkelenz

## Öffentliche Bekanntmachung

### Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen -Haushaltsjahr 2025-

Nachfolgender Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Erkelenz für das Haushaltsjahr 2025 mit ihren Anlagen wird gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme im Rathaus, Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften, verfügbar gehalten. Darüber hinaus steht der Entwurf der Haushaltssatzung unter [www.erkelenz.de](http://www.erkelenz.de) (<https://www.erkelenz.de/rathaus-politik/stadtverwaltung/haushalt/>) zum Download als auch als interaktiver Haushalt zur Einsichtnahme zur Verfügung:

### Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Erkelenz für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 80 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, wird nachfolgender Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Erkelenz für das Haushaltsjahr 2025 dem Rat der Stadt Erkelenz zugeleitet:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

|                                       |                 |
|---------------------------------------|-----------------|
| dem Gesamtbetrag der Erträge auf      | 147.786.170 EUR |
| dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 149.146.170 EUR |

im Finanzplan mit

|                                                                              |                 |
|------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf | 139.027.299 EUR |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf | 135.422.639 EUR |

|                                                                     |                |
|---------------------------------------------------------------------|----------------|
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 21.955.410 EUR |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 33.810.400 EUR |

|                                                                      |                |
|----------------------------------------------------------------------|----------------|
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 15.030.000 EUR |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 13.779.670 EUR |

festgesetzt.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

1.964.000 EUR

festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

31.490.850 EUR

festgesetzt.

**§ 4**

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

1.360.000 EUR

festgesetzt.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

12.000.000 EUR

festgesetzt.

**§ 6**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2025, entsprechend der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Stadt Erkelenz (Hebesatzsatzung) vom 11. Dezember 2024, wie folgt festgesetzt:

- |     |                                                                      |          |
|-----|----------------------------------------------------------------------|----------|
| 1.  | Grundsteuer                                                          |          |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 580 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                              | 595 v.H. |
| 2.  | Gewerbesteuer auf                                                    | 460 v.H. |

**§ 7**

-entfällt-

**§ 8****Bildung von Budgets**

Gem. § 21 Abs. 1 KomHVO werden zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung folgende Budgets gebildet:

1. Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen.
2. Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Kontenarten 521-522)
3. Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke (Kontenart 524).

- 4.1 Alle zahlungswirksamen Aufwendungen/Erträge innerhalb der jeweiligen Produktbereiche mit Ausnahme:
- der unter Pkt. 1 - 3 aufgezählten Aufwendungen/Auszahlungen;
  - der Produkte 11 01 00 und 13 05 00;
  - der Produkte 05 03 03, 05 03 04 und 10 06 03;
  - solcher Aufwendungen, für die innerhalb der Produkte ein entsprechender Verstärkungsvermerk angebracht worden ist, soweit von diesem Gebrauch gemacht wird;
  - durch Zuwendungen zweckgebundene Anteile von Aufwendungen.
- Zu den einzelnen Produktbereichen zählen ausdrücklich alle dem jeweiligen Produktbereich zugeordneten Produktgruppen bzw. Produkte. Soweit erforderlich kann die Budgetierung auf einzelne Produktgruppen bzw. Produkte innerhalb des Produktbereiches heruntergebrochen werden.
- 4.2 Alle Aufwendungen/Erträge des Produktes 11 01 00.
- 4.3 Alle Aufwendungen/Erträge des Produktes 13 05 00.
- 4.4 Alle Aufwendungen/Erträge der Produkte 05 03 03, 05 03 04 und 10 06 03.
5. Alle Ein- und Auszahlungskonten im Zusammenhang mit der Abwicklung umsatzsteuerrelevanter Geschäftsvorfälle (Konten 652000, 655110, 744110 und 749910).
6. Alle internen Leistungsbeziehungen.
7. Alle nicht zahlungswirksamen Aufwendungen/Erträge, aber ohne interne Leistungsbeziehungen und mit Ausnahme der Konten bei den kostenrechnenden Einrichtungen.
8. Alle investiven Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen unterhalb der Wertgrenze von 10.000 €. Entsprechende Mittelübertragungen bedürfen der Zustimmung des Stadtkämmerers.
9. Alle investiven Auszahlungen innerhalb der Produktbereiche mit Ausnahme der unter Punkt 8 aufgeführten Auszahlungen sowie solcher Auszahlungen für die innerhalb der Produkte ein entsprechender Verstärkungsvermerk angebracht worden ist, soweit von diesem Gebrauch gemacht wird. Die nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckten Auszahlungen dürfen zur Verstärkung des Budgets herangezogen werden. Entsprechende Mittelübertragungen bedürfen der Zustimmung des Stadtkämmerers.

## § 9

### Deckungsfähigkeit von Verpflichtungsermächtigungen

Es werden die Verpflichtungsermächtigungen bei den nachfolgenden Investitionen für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

| Maßnahme  | Bezeichnung                                                         |
|-----------|---------------------------------------------------------------------|
| B01060001 | Mobiliar, Maschinen, Fahrzeuge > 800 € - Zentrale Dienste           |
| B01060800 | Vermögensgegenstände des AV bis 800 € - Zentrale Dienste            |
| B01180098 | Lieferwagen Kipper offener Kasten bis 3,5 t (Ersatz für ERK-A 1122) |
| B01180102 | LKW Kipper offener Kasten über 3,5 t (Ersatz für ERK-A 1133)        |
| B01180103 | LKW Kipper offener Kasten über 3,5 t (Ersatz für ERK-A 1134)        |
| B01180113 | LKW Kipper offener Kasten über 3,5 t (Ersatz für ERK-A 1129)        |
| B01180114 | LKW Kipper offener Kasten über 3,5 t (Ersatz für ERK-A 1130)        |

| Maßnahme  | Bezeichnung                                                                            |
|-----------|----------------------------------------------------------------------------------------|
| B01180121 | LKW Kipper offener Kasten über 3,5 t (Ersatz für ERK-A1109)                            |
| B01180124 | LKW über 3,5 t (Ersatz für ERK-A 1135)                                                 |
| B01180156 | Fahrzeug Geräteprüfung st. Gebäude                                                     |
| B01180157 | LKW geschlossener Kasten mit Ladebordwand bis 3,5 t                                    |
| B01180158 | Kleinkehrmaschine (Ersatz für ERK-A 718E)                                              |
| B02157007 | Vermögensgegenstände des AV >800 € <10.000 € FW                                        |
| B02157045 | Gerätewagen Logistik (Kleineinsatz)                                                    |
| B02157046 | Tanklöschfahrzeug (geländegängig)                                                      |
| B02157050 | Löschgruppenfahrzeug LF 10                                                             |
| B02157053 | Löschgruppenfahrzeug LF20                                                              |
| B02157054 | Löschgruppenfahrzeug LF10                                                              |
| B02157057 | MLF Mittleres Löschfahrzeug                                                            |
| B02157059 | HLF 20 Hilfelöschfahrzeug                                                              |
| B02157060 | GWL Geräte Logistik 2                                                                  |
| B02157061 | Ausstattung für Notstrom Feuerwehrstandorte                                            |
| B03010001 | Anschaffungen < 10.000 € Grundschulen > 800 €                                          |
| B03010800 | Vermögensgegenstände des AV bis 800 € - Grundschulen                                   |
| B03020001 | Anschaffungen < 10.000 € Hauptschule > 800 €                                           |
| B03030001 | Anschaffungen < 10.000 € Europaschule > 800 €                                          |
| B03030800 | Vermögensgegenstände des AV bis 800 € - Europaschule                                   |
| B03040001 | Anschaffungen < 10.000 € Cusanus-Gymnasium > 800 €                                     |
| B03040003 | Anschaffungen < 10.000€ Cornelius-Burgh-Gymnasium > 800€                               |
| B03040800 | Vermögensgegenstände des AV bis 800 € Cusanus-Gymnasium                                |
| B03040801 | Vermögensgegenstände des AV bis 800 € Cornelius-Burgh-Gymnasium                        |
| B04010800 | Vermögensgegenstände des AV bis 800 € - Kulturförderung und kulturelle Veranstaltungen |
| B06021001 | Auszahlungen < 10.000 € KG Bauxhof > 800 €                                             |
| B06021005 | Außenspielgeräte KG Bauxhof                                                            |
| B06021006 | Küche Neubau KG Bauxhof                                                                |
| B06021080 | Vermögensgegenstände des AV bis 800 € - KG Bauxhof                                     |
| B06021206 | Außengelände KG Kückhoven                                                              |

| Maßnahme  | Bezeichnung                                                                          |
|-----------|--------------------------------------------------------------------------------------|
| B06030202 | Spielgeräte für Kinderspielplätze > 800 €                                            |
| B10060301 | Anschaffungen > 800 € Unterkünfte für ausländische Flüchtlinge                       |
| B10060380 | Vermögensgegenstände des AV bis 800 € - Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen |
| B12010202 | Anschaffungen > 800 bis 10T€ Parkplätze + Parkbauten                                 |
| B15020280 | Vermögensgegenstände des AV bis 800 € - Mehrzweckgebäude                             |
| E12010062 | Anton-Heinen-Str. -Straßenbau zwischen Krefelder Straße und Brückstraße              |
| E12010065 | Erschließung Neubaugebiet Mennekrather Kirchweg                                      |
| E12010068 | Meerstraße - Straßenbau für Fahrradweg                                               |
| E12015008 | Lövenich,Bruchstr. - Straßenbau (In Lövenich)                                        |
| E12018005 | Holzweiler, In der Weidwäsch - Straßenbau                                            |
| E12018007 | Holzweiler, Weyer Weg zwischen Im Grünfeld und Seilerweg                             |
| E12018008 | Holzweiler, Seilerweg - Straßenbau zwischen Weyer Weg und KiTa                       |
| E12025027 | Lövenich, Bruchstr. - Öffentliche Beleuchtung                                        |
| E12029001 | Öffentlich Beleuchtung - Allgemein                                                   |
| G01130001 | Erwerb und Verkauf von Grundstücken und Gebäuden                                     |
| G01130002 | Erwerb von Grundstücken und Gebäuden im Bereich KKUOB                                |
| H02150022 | Erweiterung FWGH Granterath                                                          |
| H02150024 | Erweiterung FWGH Erkelenz-Mitte                                                      |
| H03010023 | Energetische Sanierung Grundschule Kückhoven                                         |
| H03010024 | Energetische Sanierung Grundschule Houverath                                         |
| H03040011 | Neubau Anbau C Cusanus Gymnasium /Energiezentrale                                    |
| H03040012 | Energetische Sanierung Turn-und Gymnastikhalle Cusanus                               |
| H06021001 | Neubau KG Bauxhof                                                                    |
| H06021201 | Neubau KG Kückhoven                                                                  |
| H06021607 | Energetische Sanierung KiTa Westpromenade                                            |
| H15020214 | Sanierung Nebenräume MZH Schwanenberg                                                |
| H15020216 | Sanierung Nebenräume MZH Lövenich                                                    |
| H15020220 | Umbau, Sanierung MZH Kückhoven                                                       |
| H15020221 | Sanierung Bürgersaal Gerderath                                                       |
| S02150001 | Digitales Sirenensystem Stadtgebiet Erkelenz                                         |

| Maßnahme  | Bezeichnung                                                |
|-----------|------------------------------------------------------------|
| S02150006 | Digitales Sirenensystem Stadtgebiet Erkelenz               |
| S03010021 | FW-Gerätehaus Erkelenz-Mitte, Außenanlagen                 |
| S06010009 | Erneuerung Schulhof GGS Kückhoven                          |
| S06021002 | Errichtung KG Ev. Kirche Gerderath (freier Träger)         |
| S06030218 | KG Bauxhof (Herstellung Außenanlage neue Kita)             |
| S06030219 | Spielplatz Schwanenberg, Heinrich-Plum-Weg                 |
| S12010115 | Spielplatz Buscherkamp                                     |
| S12010208 | Ostpromenade Süd: Verkehrsberuhigung und Aufwertung (InHK) |
| S13010018 | Parkdeck Aachener Str. (Zuweisung an den Kreis)            |
| S15030005 | Dorfentwicklung Tagebaurand Venrath                        |
| T12010030 | Förderprogramm InHK Verfügungsfonds                        |
| T12010032 | Atelierstr., Umbau zwischen Amtsgericht und Tiefgarage     |
| T12010036 | Knoten Krefelder Str./Roermonder Str. - Nebenanlagen       |
| T12019004 | Aachener Straße, Wappen am Kreisverkehr                    |
| T12029000 | Bauliche Maßnahmen aus Radvorrangroutenkonzept             |

Aufgestellt:

Erkelenz, den 06. November 2024

Bestätigt:

Erkelenz, den 06. November 2024

Gez.  
Norbert Schmitz  
Stadtkämmerer

Gez.  
Stephan Muckel  
Bürgermeister

Gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) können Einwohner und Abgabepflichtige der Stadt Erkelenz in der Zeit

**vom 15. November 2024 bis 02. Dezember 2024**

während der unten angegebenen Zeiten im Rathaus Erkelenz, Johannismarkt 17, Zimmer 249, Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2025 erheben.

Während folgender Zeiten,

|                          |                         |
|--------------------------|-------------------------|
| montags bis freitags von | 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr |
| und                      |                         |
| dienstags zusätzlich von | 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr |

können Einwendungen, sowohl schriftlich als auch mündlich zu Protokoll beim Bürgermeister der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz, Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften, Zimmer 249, erhoben werden. Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Erkelenz, den 15. November 2024

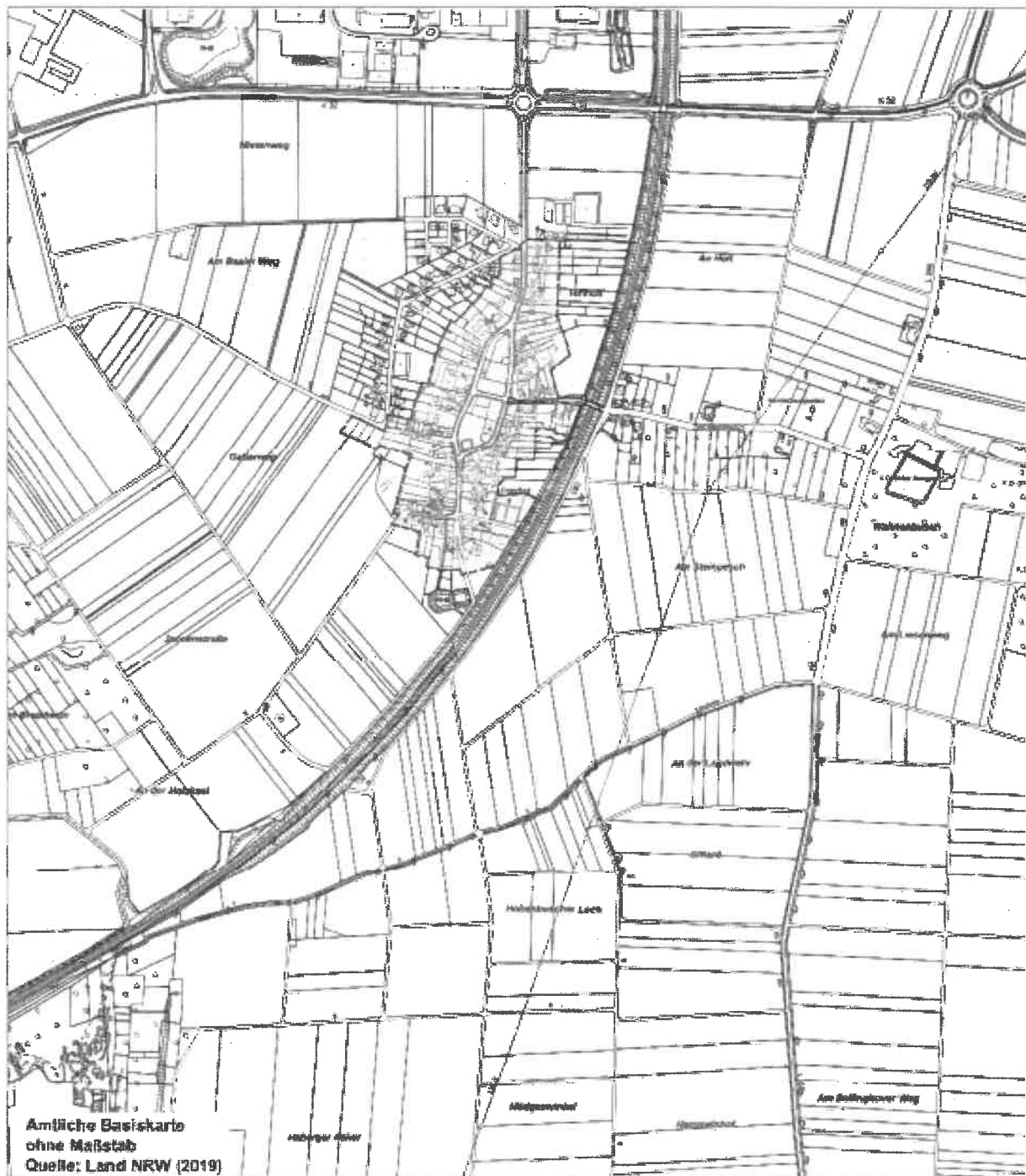


Stephan Mückel  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplan: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. X "Tenholt"  
Ortsteil: Erkelenz-Tenholt  
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

## Übersicht über den Geltungsbereich



Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 05.11.2024 gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. X "Tenholt", Erkelenz-Tenholt, aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst den Kernbereich von Tenholt rund um den Anger und angrenzende Flurstücke. Der Geltungsbereich umfasst ca. 2,2 ha.

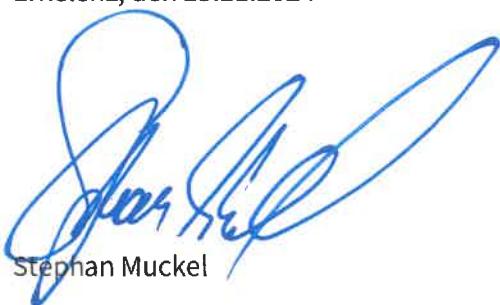
Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches geht aus der abgebildeten Planzeichnung hervor.

Ziel und Zweck der Planung ist zum einen die Generierung neuer Wohnbauflächen und zum anderen der Schutz des ortsprägenden Angers.

Die Ortschaft Tenholt wird weitgehend vom Bebauungsplan Nr. X mit Rechtskraft 26.08.1966 überplant. Innerhalb dieses Bereiches befinden sich einige private Flächen welche für eine Wohnbauliche Nutzung in Frage kämen. Der bestehende Bebauungsplan setzt baulichen Entwicklungen enge Schranken. Zudem entsprechen die Festsetzungen am Baaler Weg zum Teil nicht der baulichen Realität.

Gleichzeitig besteht mit dem Anger in Tenholt ein Bereich welchen es u.a. aus städtebaulichen Gründen zu bewahren und vor baulichen Eingriffen zu schützen gilt.

Erkelenz, den 15.11.2024



Stephan Muckel

Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### Widmungsverfügung

#### **1. Gegenstand der Verfügung**

Aufgrund des § 6 Abs. 1, 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NW. S. 1028, ber. 1996 S. 81, 141, 216, 355; 2007 S. 327), in der zurzeit geltenden Fassung, werden die folgenden Straßen, Wege und Plätze dem öffentlichen Verkehr gewidmet und erhalten die Eigenschaft einer Gemeindestraße.

#### **2. Name und Lage**

|     |                     |                                                                                                                                 |
|-----|---------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1.  | Am Lövenicher Weg   | Gemarkung Erkelenz, Flur 25, Flurstücke 166-168, 182                                                                            |
| 2.  | Brückstraße         | Gemarkung Erkelenz, Flur 17, Flurstück 660; Flur 48, Flurstücke 289, 327, 350, 360                                              |
| 3.  | Burgunderstraße     | Gemarkung Erkelenz, Flur 78, Flurstück 440                                                                                      |
| 4.  | Düsseldorfer Straße | Gemarkung Erkelenz, Flur 78, Flurstücke 430, 435-437                                                                            |
| 5.  | Genenderstraße      | Gemarkung Gerderath, Flur 12, Flurstück 240                                                                                     |
| 6.  | Hoogenhof           | Gemarkung Erkelenz, Flur 57, Flurstücke 52, 183, 198, 199                                                                       |
| 7.  | Im Mühlenfeld       | Gemarkung Erkelenz, Flur 7, Flurstück 1112                                                                                      |
| 8.  | In Bellinghoven     | Gemarkung Erkelenz, Flur 30, Flurstücke 228, 245, 340                                                                           |
| 9.  | Kolberger Straße    | Gemarkung Erkelenz, Flur 43, Flurstücke 58, 105, 137                                                                            |
| 10. | Kreuzherrenpfad     | Gemarkung Erkelenz, Flur 30, Flurstück 10                                                                                       |
| 11. | Matzerather Maar    | Gemarkung Golkrath, Flur 1, Flurstücke 236, 288                                                                                 |
| 12. | Ostpromenade        | Gemarkung Erkelenz, Flur 45, Flurstück 558                                                                                      |
| 13. | Oststraße           | Gemarkung Granterath, Flur 3, Flurstücke 77, 79, 80, 82, 84                                                                     |
| 14. | Roermonder Straße   | Gemarkung Erkelenz, Flur 46, Flurstücke 230, 231, 296, 297; Flur 47, Flurstücke 372, 402, 411, 421, 514, 515, 517, 520, 586-588 |

Karten, aus denen die gewidmete Fläche ersichtlich ist, können bei der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz, 1. Etage, Zimmer 131, während der Klagefrist montags bis freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und dienstags nachmittags von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr eingesehen werden.

#### **3. Wirksamwerden**

Die Widmungsverfügung gilt gemäß §§ 43 Abs. 1 S. 1, 41 Abs. 3, 4 S. 4 VwVfG NRW i. V. m. § 6 Abs. 1 S. 2 StrWG NRW am Tage nach dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erkelenz als bekanntgegeben und wird in diesem Zeitpunkt wirksam.

#### **4. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen erhoben werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Erkelenz, den 14.10.2024



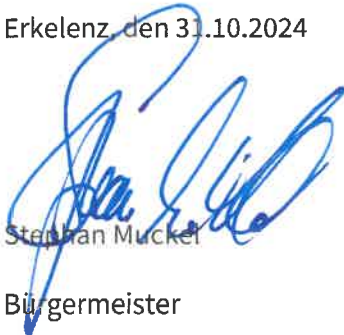
Ansgar Lurweg  
Technischer Beigeordneter

## Öffentliche Bekanntmachung

### Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der Dienstausweis Nr. 039 des Beschäftigten Rolf Jansen, ausgestellt von der Stadt Erkelenz, ist in Verlust geraten. Er wird hiermit für ungültig erklärt. Der unbefugte Gebrauch des Ausweises wird strafrechtlich verfolgt. Sollte der Ausweis gefunden werden, wird gebeten, ihn der Stadt Erkelenz, Personalamt, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz, zuzuleiten.

Erkelenz, den 31.10.2024



Stephan Muckel

Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### Aufforderung zur Aufnahme der Grabpflege

Gemäß § 26 in Verbindung mit § 28 der Friedhofssatzung der Stadt Erkelenz vom 18.12.2003 in der derzeit geltenden Fassung ist der Nutzungsberechtigte verpflichtet, die Grabstätte dauernd in einem gepflegten Zustand zu halten.

Folgende Grabstätten befinden sich in einem vernachlässigten Zustand:

#### **Zentralfriedhof Erkelenz, alter Teil**

|                |     |                        |
|----------------|-----|------------------------|
| Einzelwahlgrab | 754 | Verst. Kolada, Christa |
|----------------|-----|------------------------|

#### **Friedhof Lövenich, neuer Teil**

|                |           |                     |
|----------------|-----------|---------------------|
| Doppelwahlgrab | 586 + 587 | Verst. Brack, Maria |
|----------------|-----------|---------------------|

Die Nutzungsberechtigten der aufgeführten Grabstätten werden aufgefordert, diese bis zum 15.02.2025 in einem gepflegten Zustand zu versetzen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Nutzungsrecht entschädigungslos entzogen und die Grabstätten werden auf Kosten des Verantwortlichen abgeräumt und eingeebnet.

Erkelenz, den 15.11.2024

Der Bürgermeister

In Vertretung

Ansgar Lurweg

Technischer Beigeordneter

## Öffentliche Bekanntmachung

### Ablauf der Ruhefrist und des Nutzungsrechts an dem Reihengrab auf dem Friedhof der Stadt Erkelenz und die damit verbundene Grababräumung

Es wird darauf hingewiesen, dass das Nutzungsrecht/Ruhefrist nach §§ 14, 15, 16 Abs. 4 und § 17 der derzeit geltenden Friedhofssatzung der Stadt Erkelenz an dem folgenden Grab abgelaufen ist bzw. abläuft:

#### **Friedhof Schwanenberg, alter Teil**

Reihengrab

R B15

Verst. Reinarzt, Maria

Der Nutzungsberechtigte der Grabstätte konnte nicht ermittelt werden.

Der Nutzungsberechtigte des Reihengrab wird gebeten, das Grabmal, Grabeinfassung, Aufwuchs und sonstige Ausstattungsgegenstände bis zum 15.02.2025 von der Grabstätte zu entfernen, da hier keine Verlängerung möglich ist.

Sollte eine Abräumung durch den Bauhof gewünscht werden, wenden Sie sich bitte an die Friedhofsverwaltung der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz, Telefonnummer: 02431 85-342, Frau Grünter oder 02431 85-289, Frau Jansen.

Nach Ablauf der Frist wird die Stadt Erkelenz gemäß § 25 Abs. 2 der Friedhofssatzung der betreffenden Grabstätte auf Kosten des Nutzungsberechtigten abgeräumt. Nicht entferntes Grabzubehör geht nach Ablauf dieser Frist in die Verfügungsgewalt der Stadt Erkelenz über. Eine Entschädigung wird nicht gewährt.

Erkelenz, den 15.11.2024

Der Bürgermeister

In Vertretung:

Ansgar Lurweg

Technischer Beigeordneter

## Öffentliche Bekanntmachung

über eine öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein - Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S. 94) in der zur Zeit gültigen Fassung, wird die

**Zahlungsaufforderung/Inverzugsetzung** der Stadt Erkelenz vom 14.10.2024, Aktenzeichen 5059.6.003788/3789 an

**Pedro Nuno Medeiros Ferreira, geb.31.08.1987, Aufenthaltsort unbekannt**

öffentlich zugestellt.

Das Dokument konnte nicht anderweitig zugestellt werden.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erkelenz.

Das Dokument kann im Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, Zimmer 65, 41812 Erkelenz von dem Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

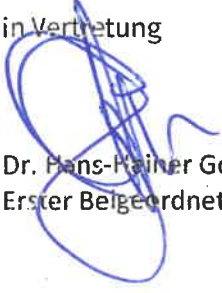
Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Erkelenz, den 14.10.2024

Stadt Erkelenz  
Der Bürgermeister

in Vertretung

  
Dr. Hans-Heiner Gotzen  
Erster Beigeordneter

## Öffentliche Bekanntmachung

über eine öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein - Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S. 94) in der zur Zeit gültigen Fassung, wird die

**Rechtswahrungsanzeige** der Stadt Erkelenz vom 15.10.2024, Aktenzeichen 5059.6.002464 an

**Jeton Duda, geb. 06.07.1986, Aufenthaltsort unbekannt**

öffentlich zugestellt.

Das Dokument konnte nicht anderweitig zugestellt werden.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erkelenz.

Das Dokument kann im Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, Zimmer 65, 41812 Erkelenz von dem Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Erkelenz, den 15.10.2024

Stadt Erkelenz  
Der Bürgermeister

in Vertretung

  
Dr. Hans-Heiner Gotzen  
Erster Beigeordneter

## Öffentliche Bekanntmachung

### öffentliche Zustellung

Die Stadt Erkelenz – der Bürgermeister – hat für

**Jennifer Bünten**

Nohlmannstraße 33, 41836 Hückelhoven

Aktenzeichen: A115110

mit Bescheid vom 22.10.2024

einen rechtsmittelfähigen Bescheid erlassen.

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein - Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung, wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Das Dokument kann nicht anderweitig zugestellt werden, da die Zahlungspflichtige unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln ist und die Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich war.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erkelenz.

Das Dokument kann im Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, Zimmer 8, 41812 Erkelenz, von der Zahlungspflichtigen eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Erkelenz, den 05.11.2024

Stadt Erkelenz  
Der Bürgermeister



Stephan Muckel